



Betriebskonzept

Hausaufgabenhort PS Gelterkinden

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlage**
- 2. Ziel des Hausaufgabenhorts**
- 3. Rahmenbedingungen Hausaufgabenhort Gelterkinden**
 - a) Organisation
 - b) Angebot
 - c) Finanzierung

Juni 2018
Schulrat und Schulleitung KG/PS Gelterkinden

1. Ausgangslage

Hausaufgaben sind Teil des schulischen Lernprozesses. Sie dienen der Vertiefung und Wiederholung des Schulstoffs und werden an unserer Schule als wertvoll erachtet.

Die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren angestiegen. Ebenso arbeiten vermehrt beide Elternteile. Kinder werden oft von Familienangehörigen (z.B. Grosseltern), Tagesfamilien oder in Tagesheimen betreut. Viele Kinder haben keine Gelegenheit, die Hausaufgaben in Ruhe und/oder mit der notwendigen Unterstützung zu erledigen.

Gemäss kantonaler Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule können Einwohnergemeinden ausserhalb der Blockzeiten auf eigene Kosten zusätzliche Angebote einrichten. Der Besuch dieser Angebote ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Der Schulrat KG/PS Gelterkinden hat sich zum Ziel gesetzt einen Hausaufgabenhort einzuführen. Das Projektierungskonzept Hausaufgabenhort wurde vom Schulrat KG/PS an der Sitzung vom 29. Oktober 2017 gutgeheissen und ist die Grundlage für dieses Betriebskonzept. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde mit der Verabschiedung des Budgets 2018 eine Schulassistentenstelle für einen Zivildienstleistenden bewilligt.

2. Ziele

Für den Hausaufgabenhort sind folgende Ziele definiert:

- Das Angebot soll für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Gelterkinden offen stehen.
- Das Angebot kann als Chancenausgleich für sozial benachteiligte Kinder dienen.
- Das Angebot soll verbindlich sein und regelmässig stattfinden.

3. Rahmenbedingungen Hausaufgabenhort Gelterkinden

a) Organisation

Organisation: Der Hausaufgabenhort untersteht der Verantwortung der Schulleitung. Die Anmeldeadministration übernimmt das Schulsekretariat. Der Schulassistent (Zivildienstleistender) ist verantwortlich für die Durchführung des Hausaufgabenhorts und ist während sämtlichen angebotenen Zeiten vollumfänglich anwesend. Der Schulassistent untersteht den Weisungen der Schulleitung.

Verbindlichkeit: Der Hausaufgabenhort ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Erziehungsberechtigte melden ihr/e Kind/er für die Teilnahme am Hausaufgabenhort an. Die Anmeldung erfolgt im Voraus und ist für ein halbes Jahr verbindlich. Angemeldete Kinder können den Hausaufgabenhort je nach Bedarf aufsuchen und müssen sich im Verhinderungsfall oder wenn keine Hausaufgaben zu erledigen sind, abmelden. Kinder, die sich nicht an die Regeln des Hausaufgabenhorts halten, können ausgeschlossen werden. Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler auffordern, das Angebot Hausaufgabenhort zu nutzen. In dringenden Fällen und sofern freie Plätze verfügbar sind, kann ein Kind auch während des Semesters nachgemeldet werden.

Anforderung an Betreuung: Der Hausaufgabenhort wird durch den Schulassistenten der Primarschule Gelterkinden geführt. Der Schulassistent kann sich bei Bedarf fachliche Unterstützung bei den Lehrpersonen einholen.

Durchführungsort: Der Hausaufgabenhort wird in Schulzimmern der Primarschule Gelterkinden durchgeführt.

Durchführung: Der Hausaufgabenhort wird geführt, wenn sich mindestens 5 Kinder anmelden, maximal können 15 Kinder in einer „Klasse/Stufe“ vom Schulassistenten betreut werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Hausaufgabenhort und auch nicht auf Einteilung zu einer bestimmten Zeit. Wünsche der Erziehungsberechtigten werden aber nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einteilung auf die verschiedenen Hausaufgabenhortzeiten wird durch die Schulleitung bestimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Hausaufgabenhort ausfällt, falls der Schulassistent verhindert/abwesend ist.

Aufsichtspflicht: Die Primarschule Gelterkinden übernimmt keine Aufsichtspflicht. Die Kinder werden nach Erledigung der Hausaufgaben entlassen. Wenn ein Kind unentschuldig fehlt, erfolgt keine Rückfrage. Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

b) Angebot

Inhalt: Der Hausaufgabenhort soll Kindern ermöglichen, in Ruhe und unter Aufsicht die regulären Hausaufgaben zu lösen. Die Betreuung des Aufgabenhorts hilft den Kindern bei den Hausaufgaben, wenn es nötig ist. Der Aufgabenhort ist kein Hütedienst und keine Nachhilfestunde. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind, die Kontrolle bei den Eltern. Es gibt keine Garantie, dass sämtliche Hausaufgaben vollständig und korrekt gelöst werden. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, wird das Kind nach Hause entlassen, spätestens jedoch am Ende der Lektion.

Betrieb: Der Hausaufgabenhort ist an folgenden Wochentagen und Zeiten eingeplant:

Montag bis Donnerstag:

Lektion 1: 13.45 – 14.30 Uhr

Lektion 2: 14.30 – 15.15 Uhr

Lektion 3: 15.25 – 16.10 Uhr

Lektion 4: 16.15 – 17.00 Uhr

Während Schulferien, Projektwochen und unterrichtsfreien Tagen findet kein Hausaufgabenhort statt.

Anmeldung: Die Informationen und Anmeldungen werden nach Möglichkeit mit dem Stundenplan verteilt sowie bei den Elterngesprächen vor dem Semesterwechsel.

c) Finanzierung

Elternbeitrag: Damit vor allem die Kinder aus einkommensschwächeren Familien und Familien mit Migrationshintergrund das Angebot nutzen, soll der Hausaufgabenhort kostenlos sein. So können Lehrpersonen Kinder zur Teilnahme am Hausaufgabenhort auffordern, ohne dass den Familien finanzielle Konsequenzen entstehen.

Gemeindebeitrag: Die Gemeinde Gelterkinden finanziert den Hausaufgabenhort durch die Schaffung einer Stelle für Zivildienstleistende (Schulassistenten). Der Hausaufgabenhort findet in Räumlichkeiten der Primarschule statt.